

1767/AB
vom 04.07.2025 zu 1978/J (XXVIII. GP)
Bundesministerium bmf.gv.at
Finanzen

Dr. Markus Marterbauer
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.357.648

Wien, 4. Juli 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1978/J vom 6. Mai 2025 der Abgeordneten Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1

Wie viele Überbrückungsgarantien wurden im Zeitraum 2020 bis 2023 insgesamt durch die aws vergeben? (Bitte um Angabe nach Jahren und Umfang)

Von der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) wurden im Rahmen des Garantiegesetzes 1977 und des KMU-Förderungsgesetzes in den Jahren 2020 bis 2023 Überbrückungsgarantien in folgender Anzahl vergeben:

Jahr	Anzahl Zusagen	Summe Garantieobligo (in Euro)
2020	19.335	3.530.717.402
2021	2.018	420.964.950
2022	288	61.378.389
2023	0	0
Summe	21.641	4.013.060.740

Zu Frage 2

Welcher Anteil der gesamten Garantievergabe (nach Volumen) entfiel in den Jahren 2020 bis 2022 auf pandemiebedingte Überbrückungsgarantien?

Für die Jahre 2020 bis 2022 entfielen 79 % aller Garantievergaben (nach Volumen) auf Überbrückungsgarantien.

Zu Frage 3

In welchem Verhältnis stehen die Garantiesummen zu den tatsächlichen Kreditbeträgen der Banken?

- a. *Gab es eine Maximalgarantie pro Betrieb?*

Dieses Verhältnis ist abhängig vom Typ der aws Covid-19-Überbrückungsgarantie.

Die aws hat drei unterschiedliche Garantietypen vergeben, die sich insbesondere bei der Garantiequote unterscheiden, nämlich die 80 %-igen, die 90 %-igen und die 100 %-igen Covid-19-Überbrückungsgarantien. Abhängig von der Garantiequote errechnen sich die Kreditbeträge der Banken, das heißt z.B. bei der 80 %-igen Covid-19-Überbrückungsgarantie stellt das Obligo (= Garantiesumme) 80 % des Kreditbetrags der Bank dar.

In Summe betrug die Garantieobergrenze je Unternehmen bzw. wenn zutreffend je Unternehmensgruppe 40 Mio. Euro.

Zu Frage 4

Welche Branchen erhielten im Zeitraum 2020 bis 2023 am häufigsten Überbrückungsgarantien? (Bitte um Aufschlüsselung nach Sektoren)

Branche	Anzahl Zusagen
Dienstleistungen	8.581
Energie- und Wasserversorgung, Abwasser	83
Handel, Instandhaltung, Reparatur	7.024
Nahrungs- und Genussmittel, LW, FW	841
Sachgüterproduktion	2.499
Sonstige Branchen	1.046
Tourismus	116
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1.451
Gesamtergebnis	21.641

Zu Frage 5

Wie viele der geförderten Unternehmen im Zeitraum 2020 bis 2023 waren Klein- und Mittelbetriebe (KMU) bzw. Ein-Personen-Unternehmen (EPU)? (Bitte um Angabe nach Jahren)

Jahr	Anzahl geförderter KMU bzw. EPU
2020	16.673
2021	1.830
2022	270
2023	—

Zu Frage 6

Welche geografische Verteilung nach Bundesländern der vergebenen Garantien ergibt sich aus den Daten 2020 bis 2023?

Bundesland	Anzahl Zusagen	Summe Garantieobligo (in Euro)
Burgenland	574	102.863.533
Kärnten	1.164	186.139.443
Niederösterreich	3.332	550.851.662
Oberösterreich	4.523	920.747.696
Salzburg	1.916	388.575.238
Steiermark	3.313	621.565.863
Tirol	2.123	434.697.489
Vorarlberg	674	150.991.037
Wien	4.022	656.628.779
Gesamtergebnis	21.641	4.013.060.740

Zu Frage 7 und 8

7. Wie hoch waren die gesamten Kosten für den Bund im Zusammenhang mit der Vergabe und Absicherung der Überbrückungsgarantien in den Jahren 2020 bis 2023? (Bitte Angabe nach Jahren)

8. Wie hoch war das tatsächliche Ausfallvolumen im Zeitraum 2020 bis 2023, das vom Bund ausbezahlt werden musste, weil garantierte Kredite nicht zurückgezahlt wurden? (Bitte um Angabe nach Jahren)

Kosten (in Euro)	2020	2021	2022	2023
aws – Garantiegesetz 1977 – Abwicklungsentgelt	195.638,95	163.577,81	135.374,24	172.552,41
aws – Garantiegesetz 1977 – Schadloshaltungszahlungen *	—	—	13.915.039,89	992.023,20
aws – KMU-Förderungsgesetz – Schadloshaltungszahlungen *	4.000.000,00	7.139.802,64	45.292.039,29	37.614.116,22

* Vom Bund aufgrund der Schadloshaltungsverpflichtung in den Jahren 2020 bis 2023 an die aws ausbezahlte Beträge

Die Zuständigkeit für die Abwicklung der Garantien der aws gemäß Garantiegesetz 1977 sowie die Auszahlung der Schadloshaltungsverpflichtung gemäß Garantiegesetz 1977 und KMU-Förderungsgesetz liegt beim Bundesministerium für Finanzen (BMF).

Die Zuständigkeit für die Abwicklung der Garantien der aws gemäß KMU-Förderungsgesetz liegt beim Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET). Die Auszahlungen des Abwicklungsentgelts für Garantien gemäß KMU-Förderungsgesetz erfolgt durch das BMWET und ist in obiger Aufstellung somit nicht enthalten.

Zu Frage 9

Welche Rückstellungen wurden im Bundesbudget für mögliche Ausfälle eingeplant?

a. Wie viel davon wurde tatsächlich benötigt?

	aws – Garantiegesetz 1977	aws – KMU-Förderungsgesetz
Rückstellungen per 31.12.2019	-	-
Auszahlungen 2020	-	4.000.000,00
Rückstellungen per 31.12.2020	26.997.958,08	1.187.093.918,77
Auszahlungen 2021	-	7.139.802,64
Rückstellungen per 31.12.2021	29.062.628,92	943.125.417,09
Auszahlungen 2022	13.915.039,89	45.292.039,29
Rückstellungen per 31.12.2022	20.446.951,63	829.033.418,77
Auszahlungen 2023	992.023,20	37.614.116,22
Rückstellungen per 31.12.2023	29.418.473,90	344.088.882,70
Auszahlungen 2024	28.060.068,13	68.198.745,85
Rückstellungen per 31.12.2024	27.233.536,82	226.135.761,38
Auszahlungen 2025 per 21.05.2025	2.313.596,79	35.966.551,03

Zu Frage 10

Liegen Ihrem Ministerium Evaluierungen vor, inwieweit die Überbrückungsgarantien zur wirtschaftlichen Stabilisierung der Unternehmen beigetragen haben?

- a. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
- b. Wenn ja, wer führte die Evaluierungen anhand welcher Daten durch?

Das BMF hat die Corona-Förderungen der Jahre 2020 bis 2022 wissenschaftlich analysieren lassen. Ziel der Studien war es, die gesamtwirtschaftlichen Effekte der in den Jahren 2020 bis 2022 in Österreich ausbezahlten öffentlichen Covid-Hilfsmaßnahmen in unterschiedlichen Szenarien zu quantifizieren, wobei vor allem das Spannungsfeld zwischen Geschwindigkeit und Treffsicherheit der Hilfen beleuchtet wurde. Durchgeführt wurden die Studien vom Wirtschaftsforschungsinstitut WIFO und dem Wiener CESAR-Institut (Centre of Economic Scenario Analysis and Research).

Die beiden Studien zeigen auf, dass ohne Covid-Maßnahmen über 10 % aller heimischen Unternehmen bis Ende 2021 illiquid geworden wären. Zudem haben die Hilfen deutlich zur Sicherung der österreichischen Wirtschaft beigetragen. Darüber hinaus wäre die Beschäftigung ohne Unterstützungsmaßnahmen substanzell zurückgegangen.

Zu Frage 11

Wie viele Unternehmen, die im Zeitraum 2020 bis 2023 eine Garantie erhalten haben, sind trotzdem in Konkurs oder Insolvenz gegangen?

- a. Wie hoch war in diesen Fällen der Schaden für den Bund?

Unternehmensinsolvenzen*	Anzahl	Schaden für den Bund (in Euro)
Unternehmen mit Beantragung Garantieleistung aufgrund von Insolvenz	1.165	193.533.643,00

* bei der aws wegen Insolvenz beantragte Garantieleistungsfälle (nur in diesen Fällen verfügt die aws über Insolvenzinformationen)

Datenauswertung zum Stand 31.03.2025

Zu Frage 12

Welche Maßnahmen zur Kontrolle der Mittelverwendung wurden seitens der aws oder des Bundes durchgeführt?

In jedem Fall, in dem die aws aus der Garantie in Anspruch genommen wird, erfolgt eine detaillierte Überprüfung der Mittelverwendung durch Anforderung von Rechnungs- und Zahlungsbelegen sowie Kreditkontoabschriften. Zusätzlich wurde die Mittelverwendung stichprobenartig durch die Anforderung von Rechnungs- und Zahlungsbelegen sowie Kreditkontoabschriften von der aws geprüft.

Zu Frage 13

Wurden Missbrauchs- oder Betrugsfälle festgestellt?

- a. *Wenn ja, in welcher Ausgestaltung?*
- b. *Wenn ja, wann und durch wen?*
- c. *Wenn ja, wie konnte es zu diesen Betrugsfällen kommen?*

In seltenen Einzelfällen wurden solche Fälle festgestellt. Diese betrafen die widmungswidrige Mittelverwendung (Förderungsmissbrauch nach § 153b StGB) und betrügerisches Handeln (§§ 146, 147 StGB und Urkundenfälschung nach § 223 StGB). Die Anzeigen bzw. Sachverhaltsdarstellungen an die Staatsanwaltschaft werden entweder durch die finanzierte Bank, durch den Masseverwalter oder die aws selbst eingebracht. Die aws unterstützt in weiterer Folge auch die Ermittlungsbehörden.

Die festgestellten Betrugsfälle sind Einzelfälle und gehen auf das gezielte, vorsätzliche Handeln weniger Antragsteller mit außergewöhnlich hoher krimineller Energie zurück.

Zu Frage 14

Nach welchen Kriterien wurden Anträge bewilligt oder abgelehnt?

- a. *Wie viele Anträge wurden im Zeitraum 2020 bis 2023 mit welchen Begründungen abgelehnt?*

Die Kriterien für die Garantievergabe sind in den jeweiligen Garantierichtlinien festgelegt. Es wurden 209 Anträge abgelehnt, da diese nicht den Richtlinien entsprochen haben.

Die Begründungen hierfür lauteten:

- 163 weil die wirtschaftliche Basis des Unternehmens eine Garantieübernahme nicht zuließ
- 26 wegen Branchenausschlüssen (z.B. Immobilienwesen)
- 18 da keine Betroffenheit durch die Covid-Krise nachgewiesen werden konnte
- 2 wegen der Unternehmensgröße

Zu Frage 15

Gab es eine Höchstgrenze für einzelne Garantievergaben?

- a. *Wenn ja, wie viele Unternehmen erhielten den Maximalbetrag?*

Kein einziges Unternehmen hat die Obergrenze von 40 Mio. Euro in Anspruch genommen.

Zu Frage 16

Welche Vorkehrungen wurden getroffen, um sicherzustellen, dass auch Kleinstunternehmen einen fairen Zugang zur Förderung hatten?

Die Richtlinien sahen bei keiner der drei Typen von Covid-19-Überbrückungsgarantien (siehe Beantwortung zu Frage 3) eine beträchtliche Untergrenze vor, weshalb insbesondere viele kleine Unternehmen und Kleinstunternehmen diese Garantien genutzt haben.

Zu Frage 17

Gibt es eine öffentliche einsehbare Liste der begünstigten Unternehmen?

- a. *Wenn ja, wo?*
- b. *Wenn ja, wer betreut diese Liste?*
- c. *Wenn nein, wieso nicht?*

Es wurden alle Garantien von der aws in die Transparenzdatenbank eingemeldet.

Ab einem Förderungsbetrag von 10.000 Euro pro Jahr und Unternehmen werden Daten auch im Transparenzportal veröffentlicht und sind dort für die Allgemeinheit einsehbar (siehe www.transparenzportal.gv.at).

Zu Frage 18

Plant Ihr Ministerium vergleichbare Garantieinstrumente für künftige Krisenfälle?

- a. *Wenn ja, was ist konkret in Planung?*
- b. *Wenn ja, welches Budget steht dazu zur Verfügung?*

Derzeit gibt es keine konkreten Planungen. Die Sinnhaftigkeit der Zurverfügungstellung von Garantieinstrumenten ist von der jeweiligen Krisensituation abhängig.

Zu Frage 19

Wurde die aws intern organisatorisch oder strukturell angepasst, um auf künftige Ausnahmesituationen besser reagieren zu können?

- a. Wenn ja, inwiefern?

Die aws hat die Aufgabe aufgrund der weitreichenden Digitalisierung sehr gut abgewickelt und die dazu getroffenen Digitalisierungsmaßnahmen erlauben auch zukünftig die Bewältigung vergleichbarer Herausforderungen.

Der Bundesminister:

Dr. Markus Marterbauer

Elektronisch gefertigt

